


Wahlbekanntmachung

1. Am Sonntag, dem 07. Juni 2015 findet die Wahl zum Landrat im Landkreis Erzgebirgskreis statt. Die Wahlzeit dauert von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

Termin eines etwaigen zweiten Wahlgangs ist Sonntag, der 28. Juni 2015.
Die Wahlzeit dauert von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

2. Die Gemeinde ist in folgende 7 Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk Nr.	Abgrenzung des Wahlbezirks	Lage des Wahlraums	
01	Am Hang, Burkhardtsdorfer Straße, Gelenauer Straße, Grüner Weg, Mühlenweg, Südweg, Waldweg, Weißbacher Straße, Zwönitztalstraße 23 bis 40	FFw Kemtau Zwönitztalstraße 34 09235 Burkhardtsdorf	
02	Am Geiersberg, Ahornweg, Auental, Bergstraße 1 bis 47A, Bergstraße 55, Lindenweg, Zwönitztalstraße 3 bis 21	Gemeinschaftszentrum Kemtau Zwönitztalstraße 12 09235 Burkhardtsdorf	X
03	Alte Gasse, Am Feldrain, Berbisdorfer Straße, Bergstraße 50A bis 75, Dittersdorfer Weg, Einsiedler Straße, Klaffenbacher Straße, Neue Gasse, Wiesenweg	FFw Eibenberg Berbisdorfer Straße 5a 09235 Burkhardtsdorf	
04	Am Bahnhof, Am Auenberg, Annaberger Straße, Becherstraße, Chemnitzer Straße 1 bis 7c, Dachsberg, Eibenberger Straße, Kemtauer Straße, Mühlweg, Randsiedlung, Talstraße, Untere Hauptstraße 37 bis 47, Winkel, Zöpfelsteig	Gewerberäume Untere Hauptstraße 41 09235 Burkhardtsdorf	
05	Am Lehn, Am Niclasberg, Am Sportplatz, Canzlerstraße, Chemnitzer Straße 8 bis 25, Damaschkestraße, Eigene Scholle, Gartenweg, Hofweg, Karl-Marx-Straße, Klosterhang, Neue Straße, Otto- Schüngel- Straße, Platz der Jugend, Sommerleite, Zeile	Regenbogen- Jugendtreff Platz der Jugend 12 09235 Burkhardtsdorf	
06	Adorfer Straße, Ahnerweg, Alte Poststraße, Am Markt, Am Mühlberg, Amselring, An der alten Poststraße, Dorfweg, Finkenweg, Kirchsteig, Lerchensteig, Lessingstraße, Meisenweg, Obere Hauptstraße, Seilerweg, Topfmarkt, Turnstraße, Uferstraße, Untere Hauptstraße 1 bis 36, Wüsteweg, Zeisigwinkel	Eurofoam arena, Topfmarkt 15 09235 Burkhardtsdorf	X
07	Adorfer Weg, Alte Dorfstraße, Alte Thalheimer Straße, Am Skihang, An den Hofwiesen, Anton-Günther-Straße, August-Bebel-Straße, Äußere Gewerbestraße, Bahnhofstraße, Ernst-Thälmann-Straße, Gartenstraße, Goethestraße, Hauptstraße, Hoher Weg, Innere Gewerbestraße, Jahnsdorfer Straße, Kurze Straße, Meinersdorfer Straße, Pestalozzi Weg, Rathausplatz, Schulstraße, Straße des Friedens, Sonnenstraße, Teichweg, Waldstraße	Rathaus Meinersdorf, Rathausplatz 3 09235 Burkhardtsdorf	

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 11.05. bis 17.05.2015 übersandt werden, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte wählen kann.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses am Wahltag um 17:00 Uhr in 09235 Burkhardtsdorf, Am Markt 08, 1.OG- kleines Sitzungszimmer zusammen.

3. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln.

Die Stimmzettel für die Wahl des Landrats sind von weißlicher Farbe.
Die Stimmzettel für den zweiten Wahlgang des Landrats sind von grauer Farbe.

Die Stimmzettel werden im Wahlraum bereitgehalten und dem Wähler bei Betreten des Wahlraums ausgehändigt.

4. Jeder Wähler hat eine Stimme.

Der Stimmzettel enthält die Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand und die nach § 21 Abs. 2 KomWO bekannt gemachte Anschrift der Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge in der nach § 20 Abs. 6 KomWO festgestellten Reihenfolge.

5. Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel einen der im Stimmzettel aufgeführten Bewerber durch Ankreuzen oder auf eine andere eindeutige Weise kennzeichnet.

6. Jeder Wähler kann - außer er besitzt einen Wahlschein - nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Zur Wahl sind die Wahlbenachrichtigung sowie ein amtlicher Personalausweis oder Reisepass, bei ausländischen Unionsbürgern ein gültiger Identitätsausweis oder Reisepass, mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl vorgelegt und bei einem etwaigen zweiten Wahlgang abgegeben werden.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

7. Wer einen Wahlschein hat, kann durch persönliche Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum der Gemeinde oder durch Briefwahl wählen.

8. Wer durch Briefwahl wählen will, muss

einen amtlichen Stimmzettel,
einen amtlichen Stimmzettelumschlag
sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag
beantragen und seinen Wahlbrief mit Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig dem Briefwahlvorstand, der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Gemeinde übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

Wird für die Wahl ein Antrag auf Wahlschein/Briefwahl gestellt, erfolgt bei einem notwendig werdenden 2. Wahlgang die Ausstellung eines Wahlscheines/Briefwahl von amtswegen.

9. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Ein Wahlberechtigter, der nicht schreiben oder lesen kann oder durch körperliche Gebrechen gehindert ist, seine Stimme allein abzugeben, kann sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 StGB).

10. Die Wahlhandlung sowie die anschließende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk /Briefwahlvorstand sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.



Probst
Bürgermeister

Burkhardtsdorf, den 25.04.2015

Veröffentlicht am 25.04.2015 im Zwönitztalkurier Nr. 04/2015

